



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 26.06.2025

Entwicklung der Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist in Deutschland im Jahr 2023 mit rund 106 000 gemeldeten Fällen um 2,2 Prozent erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen, nachdem im Jahr 2022 mit rund 104 000 Fällen ein Plus von 9,9 Prozent gegenüber dem niedrigen Niveau des Jahres 2021 (rund 95 000 Fälle) zu verzeichnen war. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, lag die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche damit auch über dem Niveau der Jahre 2014 bis 2020, als die Zahl der gemeldeten Fälle stets zwischen rund 99 000 und 101 000 gelegen hatte. Höher als 2023 war die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zuletzt 2012 mit 107 000 Fällen. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich keine klare Ursache für die weitere Zunahme im Jahr 2023 erkennen.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Frauen und Mädchen führten in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern einen Schwangerschaftsabbruch durch (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie nach Staatsbürgerschaft und Jahr aufschlüsseln)? 2
 3. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in Deutschland und in Bayern vom 01.01.2000 bis 31.12.2024 durchgeführt (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie nach Staatsbürgerschaft und Jahr aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele Schwangerschaftskonfliktberatungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern von kommunalen, kirchlichen und privaten Trägern durchgeführt (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie Jahr aufschlüsseln)? 2
 4. Welches waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern die am häufigsten genannten Gründe für Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen (bitte ausführlich darlegen)? 3
 5. Wie viel Prozent der in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche wurden infolge eines „Härtefalls“, also nach einer Vergewaltigung oder wegen einer möglichen Gefährdung der Gesundheit der Mutter durchgeführt (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie nach Staatsbürgerschaft und Jahr aufschlüsseln)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_164_233.html

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 04.08.2025

1. **Wie viele Frauen und Mädchen führten in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern einen Schwangerschaftsabbruch durch (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie nach Staatsbürgerschaft und Jahr aufschlüsseln)?**

3. **Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in Deutschland und in Bayern vom 01.01.2000 bis 31.12.2024 durchgeführt (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie nach Staatsbürgerschaft und Jahr aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 15 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wird über die unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 bis 3 Strafgesetzbuch (StGB) vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche eine zentrale Statistik vom Statistischen Bundesamt geführt. In § 16 SchKG ist festgelegt, welche Angaben zu erheben sind. Die Staatsbürgerschaft ist dabei kein Erhebungsmerkmal. Die Zahlen zu den Schwangerschaftsabbrüchen werden vierteljährlich aufbereitet nach Bundes- und Länderebene veröffentlicht sowie jährlich aufbereitet nach Kreisen und kreisfreien Städten. Sie sind unter folgendem Link einsehbar: www.destatis.de.

2. **Wie viele Schwangerschaftskonfliktberatungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern von kommunalen, kirchlichen und privaten Trägern durchgeführt (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie Jahr aufschlüsseln)?**

In Bayern wurden in den Jahren von 2014 bis 2024 an den staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen (in freier Trägerschaft und an den Gesundheitsämtern) folgende Zahlen zu den Konfliktberatungsgesprächen nach § 219 StGB (inklusive Pränataldiagnostik und vertraulicher Geburt bis zur zwölften Schwangerschaftswoche) erhoben:

| | |
|-------|--------|
| 2014: | 16 396 |
| 2015: | 16 450 |
| 2016: | 16 824 |
| 2017: | 17 090 |
| 2018: | 16 529 |
| 2019: | 16 742 |
| 2020: | 16 864 |
| 2021: | 15 932 |
| 2022: | 17 064 |
| 2023: | 17 911 |
| 2024: | 18 721 |

-
4. **Welches waren in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern die am häufigsten genannten Gründe für Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen (bitte ausführlich darlegen)?**

 5. **Wie viel Prozent der in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche wurden infolge eines „Härtefalls“, also nach einer Vergewaltigung oder wegen einer möglichen Gefährdung der Gesundheit der Mutter durchgeführt (bitte nach jeweiligem Bezirk sowie nach Staatsbürgerschaft und Jahr aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche erhebt auch Daten darüber, unter welcher rechtlichen Voraussetzung ein Abbruch vorgenommen wurde, also ob nach Beratungsregelung oder nach medizinisch oder kriminologisch begründeter Indikationsstellung. Diese Daten sind ebenfalls einsehbar unter: www.destatis.de.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.